

Sachplan "Geologische Tiefenlager" schafft Transparenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energieia : Newsletter des Bundesamtes für Energie**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sachplan «Geologische Tiefenlager» schafft Transparenz

INTERNET

Informationen zur Entsorgung:
www.entsorgungsnachweis.ch
 (nur in deutscher Sprache)

HSK – Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen: www.hsk.ch

Nagra – Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle:
www.nagra.ch

Forum VERA – verantwortung für die entsorgung radioaktiver abfälle:
www.forumvera.ch
 (nur in deutscher Sprache)

Informationen zur Raumplanung: Bundesamt für Raumentwicklung www.are.admin.ch

Konzepte und Sachpläne nach Raumplanungsgesetz

Konzepte und Sachpläne befassen sich mit raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes in einem bestimmten Sach- oder Teil-sachbereich, die sich auf Raumordnung, Erschliessung und Umwelt erheblich auswirken, funktional zusammenhängen und eine besondere Koordination untereinander und mit anderen Tätigkeiten erfordern.

Das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager soll in einem Sachplan festgeschrieben werden. Dies ermöglicht eine umfassende Koordination aller raumwirksamen Auswirkungen solcher Anlagen und gewährleistet einen frühzeitigen Einbezug der Kantone und des benachbarten Auslands. Auch die Bevölkerung und interessierte Organisationen werden informiert und können mitwirken. Der Sachplan regelt auch die regionale Mitwirkung.

Die Kernenergieverordnung sieht vor, dass das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle im Rahmen eines Sachplans nach Raumplanungsgesetz festgelegt werden soll. Neben klaren Spielregeln und mehr Transparenz schafft der Sachplan auch die Voraussetzung zum Einbezug der betroffenen Regionen.

«Der Bund ist gefordert, für ein transparentes, faires Auswahlverfahren zu sorgen, das den Interessen aller Betroffenen Rechnung trägt», sagt Michael Aebersold, Entsorgungsexperte im Bundesamt für Energie. «Wir betrachten die Partizipation der Regionen und der Bevölkerung

Vom Konzept zum Standort

Im Konzeptteil sind vorerst nur die «Spielregeln» für die Standortwahl enthalten, es wird noch nichts über konkrete Standorte gesagt. Erst in der Umsetzungsphase, voraussichtlich ab dem Jahr 2007, werden in drei Etappen Standort-

ZIEL IST, GEOLOGISCHE TIEFENLAGER VOR MITTE DIESES JAHRHUNDERTS IN BETRIEB NEHMEN ZU KÖNNEN.

als ein zentrales Element bei der Planung und Realisierung eines geologischen Tiefenlagers: nur so kann es gelingen, einen echten Dialog aufzubauen und die Akzeptanz zu fördern. Der Sachplan ist ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Transparenz und zur praktischen Umsetzung der Mitwirkung.»

Sicherheit steht an erster Stelle

Im ersten Teil des Sachplans wird das Vorgehenskonzept beschrieben. Dieses umfasst alle Verfahren und Kriterien, nach denen das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager in der Schweiz durchgeführt werden soll. «Dabei steht die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt zuoberst auf der Prioritätenliste», betont Aebersold, «entsprechend müssen gewisse geologische Mindestanforderungen berücksichtigt werden.» Daneben gilt es aber auch sozioökonomische und raumplanerische Aspekte einzubeziehen. «Dies gelingt nur unter Mitwirkung der betroffenen Kantone und Regionen. Der Sachplan regelt deshalb auch die Ausgestaltung der Mitsprachemöglichkeiten», erklärt Michael Aebersold.

regionen aufgrund der vordefinierten Kriterien und Aspekte ausgewählt, beurteilt und in den Sachplan aufgenommen. Auf diese Weise soll das Sachplanverfahren von einer weissen Karte der Schweiz zu konkreten Standorten für geologische Tiefenlager führen. Dazu BFE-Experte Aebersold «Es muss dabei für die betroffene Region klar sein, warum gerade hier ein Lager gebaut werden soll und nicht an einem anderen Ort.»

2006 stehen wichtige Entscheide an

Das Bundesamt für Energie schliesst die Vorarbeiten zum Konzept des Sachplans in Kürze ab und startet im Spätsommer ein breites Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren. Im September 2005 beginnt auch die öffentliche Auflage aller Berichte und Unterlagen zum Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2006 das Konzept zum Sachplan verabschieden und auch über den Entsorgungsnachweis für hochaktive Abfälle entscheiden. Ziel ist, geologische Tiefenlager vor Mitte dieses Jahrhunderts in Betrieb nehmen zu können.

(zum)